

**Primarschule/Orientierungsschule:
Lehrplan Bildnerisches Gestalten;
Inkraftsetzung.****Das Schulinspektorat berichtet:****A.**

An der IEDK-Sitzung vom 25.8.1989 wurde der Lehrplan Bildnerisches Gestalten in der Erprobungsfassung verabschiedet. In den folgenden Jahren fand die Erprobung statt. Die Lehrerschaft des Kantons Obwalden beteiligte sich daran mit einer gemeindeinternen und mit einer kantonsübergreifenden Gruppe. Im Jahre 1993 wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Erprobung ausgewertet. Im Schuljahr 1993/94 wurde die Erprobungsfassung durch die kantonalen Fachberater überarbeitet.

B.

Die definitive Fassung behielt die Struktur der Erprobungsfassung bei. Wichtige Änderungen waren die Reduktion von sieben auf vier Richtziele und die Neuformulierung einiger Grobziele. Zudem wurde das Verhältnis zum Technischen/Angewandten Gestalten geklärt. Anstelle der auf die verschiedenen Stufen bezogenen Übersichten zu den Grobzielen umfasst die definitive Fassung nur noch eine einzige Übersicht. Die Literatur- und Lehrmittelhinweise wurden in einem separaten Heft zusammengestellt. Es ist vorgesehen, dieses Verzeichnis regelmässig auf den aktuellsten Stand zu bringen.

C.

Die IEDK hat den definitiven Lehrplan inklusive die entsprechenden Literatur- und Lehrmittelhinweise am 9. Dezember 1994 den Kantonen zur Einführung freigegeben.

D.

Da anfangs 1995 noch kein Einführungskonzept vorlag, wurde im Kanton Obwalden mit der Inkraftsetzung und der Verteilung des Lehrplans zugewartet.

E.

Im Januar 1996 besuchten drei Lehrpersonen aus dem Kanton Obwalden einen IEDK-Kaderkurs. Diese hatten sich vorgängig für die Lehrpläneinführung zur Verfügung gestellt. In den Osterferien 1996 wurde ein erster kantonaler Einführungskurs angeboten. Ein zweites freiwilliges Kursangebot wurde gemäss Fortbildungsprogramm in die Herbstferien 1996 gelegt. Im Schuljahr 1996/97 werden zudem – ebenfalls in der unterrichtsfreien Zeit – in allen Gemeinden verpflichtende stufenübergreifende Informationsveranstaltungen stattfinden. Ab Frühjahr 1997 werden Fortbildungskurse zu einzelnen Bereichen des Bildnerischen Gestaltens angeboten. Für die Osterferien 1997 wurde bereits ein Kurs zum Arbeitsbereich: Foto, Film, Video, Computer publiziert.

F.

Das Inspektorat beantragt dem Erziehungsrat, den Lehrplan Bildnerisches Gestalten zu genehmigen und ab sofort in Kraft zu setzen. Angesichts der nahen Verwandtschaft zum Technischen/Angewandten Gestalten soll der Lehrplan auch an jene Lehrpersonen abgegeben werden, welches dieses Fach unterrichten.

Der Erziehungsrat zieht in Erwägung:

1.

Gemäss Art. 74 Abs. 3 Bst. A des Schulgesetzes ist der Erziehungsrat für den Erlass von Lehrplänen zuständig.

2.

Nach der Freigabe des Lehrplans Bildnerisches Gestalten durch die IEDK im Dezember 1994 und dem Bestehen eines klaren kantonalen Einführungskonzepts erachtet es der Erziehungsrat als notwendig und richtig, den Lehrplan so rasch wie möglich in Kraft zu setzen, zu verteilen und einzuführen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1.

Die definitive Fassung des Lehrplans Bildnerisches Gestalten wird ab sofort in Kraft gesetzt.

2.

Der Lehrplan ist auch an jene Lehrpersonen abzugeben, die das Fach Technisches/Angewandtes Gestalten (textiles und/oder nichttextiles Werken) unterrichten.

3.

Das Inspektorat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Sarnen, 10. September 1996

Im Namen des Erziehungsrates

Der Sekretär:


Hugo Odermatt

Zustellung:

- Amt für Volksschule
- Inspektorate sowie
- Publikation im Schulblatt